

**Text ohne Überschrift  
2015**



Gratulation Arbeitsjubilare	Anzahl der Gratulationen	Stück	37	45	50	50	50	50
Gratulation Ehejubilare	Anzahl der Gratulationen	Stück	50	46	51	51	51	51

Ergänzungen/Begründungen:

Das Produkt ist nicht abhängig vom Geschlecht und hat keine geschlechtsspezifische Wirkung bzw. Auswirkung.

**1.11101.05      Fraktionen und Ausschüsse**  
**1.11101.06      Betreuung des Stadtrates**

**Kurzbeschreibung:**

1.11101.05 Führung und Steuerung der Stadt Halle (Saale) und deren Beteiligungen,  
 1.11101.06 Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Unterstützung der Mandatsträger/innen, Abrechnung und Zahlbarmachung finanzieller Ansprüche der Mandatsträger/innen und der Fraktionen, Sitzungsmanagement

**Zielgruppen:**

Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Halle (Saale), Verwaltungsspitze, Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Land Sachsen-Anhalt, Dritte

**Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:** pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis freiwillige Aufgaben**Ziele:**

Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes von Entscheidungsprozessen, erfolgreiches Führen der Stadt Halle (Saale), Förderung der Identifikation mit der Stadt Halle (Saale)

**Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung****(+) Überschuss; (-) Zuschuss**

Leistung	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015
1.11101.05	Fraktionen und Ausschüsse	-1.301.976	-1.204.875
1.11101.06	Betreuung des Stadtrates	-204.939	-314.845

Ergänzungen/Begründungen:

Die Verwendung des Zuschusses für dieses Produkt ist nicht abhängig vom Geschlecht und hat keine geschlechtsspezifische Wirkung bzw. Auswirkung.

**1.11101.07      Betriebsärztlicher Dienst und Arbeitssicherheit**

**Kurzbeschreibung:**

Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe, der Theater, der Oper und Orchester GmbH, des Zoos, des Jobcenters und des Riebeckstiftes auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Gesetzes DGUV A2 durch den betriebsärztlichen Dienst und die Arbeitssicherheit.

Untersuchung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesundheitsförderung, Krankenprävention, Beratung des

Arbeitgebers, Beobachtung der Durchführung der Arbeitsschutzes, Einleitung präventiver Maßnahmen, Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

**Zielgruppen:**

Beschäftigte im Konzern Stadt

**Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:**

pflichtig übertragener Wirkungskreis

pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

**Ziele:**

Umsetzung von Angeboten der Gesundheitsförderung der Beschäftigten, Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten, Umsetzung der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin, Tauglichkeitsuntersuchungen im Rahmen der Einsatzfähigkeit der Beschäftigten

**Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung**

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-

Leistung	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015
1.11101.07	Betriebsärztlicher Dienst und Arbeitssicherheit	-243.940	-236.850

## Übersicht zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen	Anzahl der erstellten Gefährdungsbeurteilungen	Stück	314	315	315	315	315	315
Evakuierungsübungen in Verwaltungsgebäuden	Anzahl der Übungen	Stück	2	3	3	3	3	3
Unfallauswertungen	Anzahl der Unfallauswertungen	Stück	18	20	20	20	20	20
Messungen (Lärm, Raumluf, Schimmel)	Anzahl der Messungen	Stück	23	25	25	25	25	25
Unfallverhütungs- und weitere Präventionsmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	Stück	95	100	100	100	100	100
Gesetzliche Pflichtuntersuchungen der Beschäftigten G20, G25, G37, G41, G26 III, G42, JArbSchG	Anzahl der Untersuchungen	Stück	1.407	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

---

Arbeitsmedizi- nische Vorsorge- untersuchungen	Anzahl der Un- tersuchungen	Stück	1.021	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
Suchtberatungen	Anzahl der Beratungen	Stück	16	20	16	16	16	16
Präventionsmaß- nahmen	Anzahl der Maßnahmen	452	450	450	450	450	450	450

## Ergänzungen/Begründungen:

Die Verwendung des Zuschusses für dieses Produkt ist nicht abhängig vom Geschlecht und hat keine geschlechtsspezifische Wirkung bzw. Auswirkung.